

38. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 12. Oktober 2018

Top 1: Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes

Gesetzentwurf

der Landesregierung

[Drucksache 17/2659](#)

Beschlussempfehlung

und Bericht

des Integrationsausschusses

[Drucksache 17/3823](#)

2. Lesung

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die FDP hat nun unsere Kollegin Frau Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Änderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes folgen drei Zielen, die im Fokus der gesamten Politik der NRW-Koalition aus Christdemokraten und FDP stehen: Wir wollen überflüssige Bürokratie abschaffen. Wir wollen Hürden für stationäre Einrichtungen abbauen. Wir wollen den digitalen Wandel zum Vorteil der Menschen in unserem Land gestalten.

Zum ersten Punkt, dem Bürokratieabbau: Die Evaluation des Gesetzes hat gezeigt, dass einzelne Regelungen bei den Einrichtungen, beim Personal, aber auch bei den Aufsichtsbehörden mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden sind. Dazu zählt insbesondere das Verfahren zur Überprüfung der Qualifikation von Einrichtungsleitungen. Auf dieses Ver-

fahren können wir künftig verzichten. Durch diesen Abbau unverhältnismäßiger Aufgaben der Aufsicht können wir auch die Kommunen spürbar entlasten.

Wir setzen stattdessen auf die Eigenverantwortung und die Organisationshoheit der Einrichtungsträger. Schon aus ihrem wirtschaftlichen Eigeninteresse heraus werden sie die Leitung nur qualifizierten und kompetenten Personen überlassen.

Regelungen zu Studienabschlüssen mit entsprechenden Kompetenzen gehen hingegen in die falsche Richtung und sind mit ihren unbestimmten Rechtsbegriffen auch kaum zu kontrollieren. Wir wollen auch nicht, dass erfahrene Leitungen unter einen Generalverdacht gestellt werden, weil sie diese unklaren gesetzlichen Anforderungen vielleicht nicht erfüllen.

Mit der Einstellung der Überprüfung geben wir mehr Freiheit für die wirtschaftliche Leitung einer Einrichtung.

Für die Qualität der Pflege ist allerdings die Pflegedienstleitung entscheidend. Diese soll künftig – wir haben es gehört – bei ihren pflegeschlüssigen und betreuungsfachlichen Entscheidungen weisungsunabhängig sein.

Werte Kollegen von der SPD, wenn es jetzt schon so laufen würde, würden wir das nicht mehr betonen und in den Gesetzentwurf schreiben. Wir wollen einfach noch einmal zeigen: Die Menschen, die pflegen, sollen auch die Entscheidung treffen, wie gepflegt werden soll.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Für uns sind wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit und fachliche Qualität der Pflege zwei Seiten einer Medaille.

Zum zweiten Punkt, dem Abbau von Hürden für stationäre Einrichtungen: Das Wohn- und Teilhabegesetz war bisher vom Geist der rot-grünen Vorgängerregierung mit deren bekannten ideologischen Ansätzen geprägt.

(Vereinzelt Lachen von der SPD)

Dies bedeutete: Nur die ambulante Pflege ist gut. Die stationäre Pflege ist schlecht. Noch schlechter als die stationäre Pflege ist nur die private stationäre Pflege.

Ziel war offensichtlich ein Zurückdrängen stationärer Einrichtungen durch umfassende Regulierung. Im Ergebnis schafft das aber keine Qualität, sondern nur Versorgungsengpässe und lange Wartezeiten auf einen Pflegeplatz.

Die NRW-Koalition will diese Politik umkehren. Wir treten dafür ein, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen möglichst selbstbestimmt wählen können, wo und in welcher Form sie betreut werden möchten –

(Zuruf von der SPD)

sei es im häuslichen Umfeld, in Wohngemeinschaften oder in Pflegeheimen. Alle Angebote sollen die gleiche Gewichtung erhalten. Deshalb streichen wir im Zweck des Gesetzes die Bevorteilung kleinerer Wohn- und Betreuungsangebote.

Wir benötigen auch in Zukunft eine ausreichende Zahl stationärer Einrichtungen und müssen dazu gesetzliche Benachteiligungen beenden.

(Christian Dahm [SPD]: Jawohl!)

Auch mit weiteren Änderungen bauen wir Hürden für stationäre Einrichtungen ab. Auf die Einstellung der Überprüfung der Qualifikation bin ich bereits eingegangen. Wir werden aber auch bezüglich der starren Obergrenze von 80 Plätzen mehr Flexibilität ermöglichen, um die Kurzzeitpflege weiter voranzubringen. Damit schaffen wir auch Anreize zum Ausbau der Kurzzeitpflege, die dringend benötigt wird. Das sind wir nicht nur den zu Pflegenden, sondern vor allem deren Angehörigen schuldig.

Zum dritten Punkt, dem digitalen Wandel: Wir wollen die Möglichkeiten der Digitalisierung zum Wohle der Menschen nutzen. Wir werden im Wohn- und Teilhabegesetz die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die Zahl freier und belegbarer Plätze in den Einrichtungen tagessaktuell elektronisch erfassen und abrufbar zur Verfügung stellen zu können. Damit können

wir eine App oder ein Onlineportal auf den Weg bringen, mit der oder dem die Suche nach freien Plätzen in der jeweiligen Region wesentlich leichter und schneller möglich sein wird.

Zum vorhin schon angesprochenen Thema „Digitalisierung“: Ja, jeder von uns möchte ins Internet; jeder möchte die digitalen Medien nutzen. Liebe Frau Altenkamp, warum soll man das dann in stationären Einrichtungen nicht zur Pflicht machen? Das zeigt wieder Ihr Verständnis von Pflege. In stationären Einrichtungen befinden sich nicht nur Schwerstpflegefälle, die rund um die Uhr versorgt werden müssen. Dort sind auch jüngere Menschen. Dort sind Menschen, die sich bewusst für eine stationäre Einrichtung entschieden haben. Im Übrigen stelle ich mir einfach einmal vor, dass die Enkelin dort die Oma besucht und der Oma im Internet etwas zeigen will. Wenn es in der Einrichtung kein WLAN gibt, ist das schlecht.

Daher möchten wir – wie für alle Menschen in unserem Land –, dass die digitalen Medien in den stationären Einrichtungen nutzbar sind. Dafür werden wir kämpfen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die richtigen Weichen für die Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen stellen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Grünen hat unser Kollege Mostofizadeh das Wort. Herr Kollege, bitte.